

Seit 3 Jahren gibt es das Aktionsbündnis 5. Mai. In Trier haben wir uns mit ganz vielen zusammen-getan. Es machen 25 Organisationen mit. Mehr Leute erfahren so von der Demo und unseren Themen. 2026 haben 700 Leute mitgemacht. Das war riesig!“

Sachsen

Landesverband Lebenshilfe Telefonnummer 03 71/9 09 91-0

Mittendrin statt außen vor!

Dresden. Am 12. Mai haben Menschen mit Beeinträchtigungen, Angehörige, Assistent*innen, Fachkräfte und Unterstützer*innen aus ganz Sachsen vor dem Sächsischen Landtag ein starkes Zeichen gesetzt: Teilhabe ist kein Luxus, Teilhabe ist ein Menschenrecht. Vor dem Hintergrund aktueller politischer Diskussionen über Einsparungen in der Eingliederungshilfe nahmen etwa 1.500 Menschen an der vom Lebenshilfe-Landesverband Sachsen organisierten Kundgebung teil. Ihr Ziel war es, auf die konkreten Auswirkungen möglicher Kürzungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf aufmerksam zu machen und die öffentliche Debatte um die Perspektive der Betroffenen selbst zu erweitern.

Besonders bewegend waren die persönlichen Geschichten der direkt Betroffenen, die auf der Bühne mutig über ihr Leben sprachen. Im Rahmen der Kundgebung wurden Alexander Dierks, Präsident des Sächsischen Landtags, und Michael Welsch, Landesbeauftragter für Inklusion, eine Liste mit Forderungen überreicht – formuliert von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen.

Vielfalt lernen von Beginn an

Die Lebenshilfe hat das erste inklusive Jugend-Zentrum in Mönchengladbach eröffnet. Täglich kommen 10 bis 20 Kinder und Jugendliche mit und ohne Unterstützungs-Bedarf zum offenen Treff. Sie sind zwischen 6 und 21 Jahren alt. Alle Räume sind barriere-frei. Viktoria Koch und Birgit Fleischhauer sprechen hier über ihre Arbeit im neuen Jugend-Zentrum.

Wie ist die Idee zum inklusiven Jugendzentrum in Mönchengladbach entstanden?

Viktoria Koch: Die Idee entstand aus dem Wunsch, einen Ort zu schaffen, an dem wirklich alle Jugendlichen willkommen sind. Vorstand und Geschäftsführung Özgür Kalkan haben den Bedarf für einen offenen inklusiven Treffpunkt erkannt. Es gibt viele Jugendzentren, aber bisher keins mit dem Schwerpunkt „Inklusion“. Für alle Beteiligten ist das Projekt eine echte Herzensangelegenheit. Viele bestehende Jugendzentren richten sich in erster Linie an Kinder ohne Beeinträchtigung. Deshalb entstand die Idee, ein Angebot zu schaffen, das Begegnungen für alle ermöglicht.

Welche Ziele verfolgen Sie mit Ihrem Angebot?

Birgit Fleischhauer: Unser Ziel ist es, das Selbstvertrauen der Kinder und Jugendlichen zu stärken, ihre sozialen Kompetenzen zu fördern und ihnen einen respektvollen Umgang miteinander zu vermitteln. Sie sollen erleben, dass Vielfalt eine Bereicherung ist und jeder Mensch wertvoll ist. Langfristig wünschen wir uns, dass sie diese Haltung auch in ihr weiteres Leben mitnehmen und als festen Bestandteil ihrer Persönlichkeit verankern. Vielfalt soll für sie selbstverständlich werden.

Wie beteiligen Sie die Jugendlichen an Ihrer Arbeit?

Birgit Fleischhauer: Partizipation ist bei uns ein sehr wichtiges Thema. Die Kinder und Jugendlichen waren entscheidend bei der Namensgebung „Connect“. Wir fragen die Kinder immer, was sie gerne machen möchten, und beziehen sie in die Gestaltung von Projekten und Angeboten ein. Die Kinder durften von Anfang an Entscheidungen treffen: etwa bei Einkäufen oder der Ausstattung und Gestaltung des Jugendzentrums. Ein konkretes Beispiel ist unsere inklusive Kreativgruppe. Anfangs habe ich mir selbst überlegt, was wir mit den Kindern machen könnten. Mit der Zeit habe ich jedoch festgestellt, dass die Wünsche und Ideen der Kinder oft ganz andere sind. Deshalb bespreche ich inzwischen vor jedem Treffen mit den Kindern, was sie machen möchten, und bereite die entsprechenden Materialien vor. Seitdem ist die Kreativität der Kinder kaum zu bremsen. Sie bringen viele eigene Ideen ein und gestalten die Gruppe aktiv mit. Genau das ist unser Ziel, dass die Kinder das machen können, woran sie Freude haben. So kommen sie miteinander ins Gespräch, lernen, sich abzustimmen und gemeinsam Entscheidungen zu treffen. Das funktioniert bei uns sehr gut.

Gibt es Begegnung oder Entwicklungen, die Sie besonders beeindruckt haben?

Viktoria Koch: Besonders beeindruckend ist der selbstverständliche Umgang miteinander. M. ist ein Jugendlicher mit Beeinträchtigung. Anfangs wirkte er für Jüngere etwas einschüchternd, weil er schon älter und größer ist. Die Jugendlichen, die ihn kennen, reagieren jedoch ganz selbstverständlich. Es war schön zu beobachten, wie sie den jüngeren Kindern erklärt haben, dass er nicht böse ist, sondern einfach gerne Seifenblasen macht oder mit Kreide malt. Inzwischen laden die Kinder ihn sogar selbst zum Mitspielen ein. Besonders beeindruckend ist dabei, dass die Jugendlichen die Kinder oft ganz von selbst für Barrieren sensibilisieren.

Wie wichtig sind Kooperationen für Ihre Arbeit?

Viktoria Koch: Sehr wichtig. Wir arbeiten eng mit dem benachbarten Abenteuerspielplatz zusammen und engagieren uns in Netzwerken und Projekten. Aktuell bereiten wir gemeinsam mit der Polizei und weiteren Trägern ein inklusives Projekt vor, das Berührungsängste abbauen und den Austausch fördern soll.

Die Fragen stellte Helen Ghebremicael.

Diskussion um Begriff „geistige Behinderung“

Die Bundes-Vereinigung Lebenshilfe hat eine Fach-Zeitschrift. Sie heißt: Teilhabe. Darin schreiben Fach-Leute über verschiedene Themen in schwerer Sprache. Im Heft vom Mai 2026 geht es um die Bezeichnung „geistige Behinderung“.

Die Ausgabe 2/2026 der Fachzeitschrift „Teilhabe“ beleuchtet den Begriff „geistige Behinderung“ aus pädagogischen, psychiatrischen, philosophischen sowie selbstvertretungs- und aktivistischen Perspektiven. Sie regt zur kritischen Reflexion von Sprache und ihren Auswirkungen auf Teilhabe und Inklusion an. Begleitend finden zwei Veranstaltungen der Reihe „TEILHABE – im Gespräch“ statt: Am 14. September stehen aktivistische Positionen und Social-Media-Diskurse im Fokus, am 18. September werden Ergebnisse einer Umfrage zu alternativen Bezeichnungen vorgestellt. Weitere Informationen gibt es unter: www.zeitschrift-teilhabe.de. Auf die Webseite geht's auch über den QR-Code. **lhz**

Wann ist man ständig auf ein Auto angewiesen?

Eine Familie brauchte für ihre Tochter mit Unterstützungs-Bedarf ein größeres Fahr-Zeug. Der Antrag auf Eingliederungs-Hilfe für das Auto wurde aber abgelehnt. Danach ging die Familie vor Gericht. Mit Erfolg!

Das Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern hat sich in einer aktuellen Entscheidung mit dem Anspruch auf Leistungen für ein Auto im Rahmen der Eingliederungshilfe befasst (Urteil vom 27.11.2025 – Az: L 9 SO 58/23). Rechtsgrundlage hierfür sind die Paragraphen 113, 83, 114 Sozialgesetzbuch (SGB) IX.

Geklagt hatte die Mutter einer Jugendlichen mit hohem Unterstützungsbedarf. Die Jugendliche kann nicht selbstständig gehen, sprechen oder essen und ist inkontinent. Die Familie benötigt ein größeres Auto, weil die vorhandene Fahrzeuggröße nicht ausreicht, um sowohl den Aktivrollstuhl als auch den Reha-Buggy mitzunehmen. Dies ist jedoch wegen eines regelmäßigen Lagerungswechsels erforderlich.